

PrismaBasis

Die Fondsgebundene BasisRente

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die PrismaBasis - Fondsgebundene BasisRente. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, der Versicherungspolice und den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen. Wir empfehlen Ihnen insofern, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Die PrismaLife ist ein Lebensversicherungsunternehmen. Die Anlagebeiträge der Kunden werden in ausgegrenzte Sondervermögen investiert, die einen eigenen, vom Vermögen des Versicherers getrennten Anlagestock bilden, der bei Insolvenz des Versicherungsunternehmens als Sondermasse geschützt ist. Einen Sicherungsfonds (Garantiefonds) für Lebensversicherer gibt es in Liechtenstein nicht.

Produktratings



D

Unternehmensratings



1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die Fondsgebundene BasisRente PrismaBasis wurde von Focus-Money im Test 29/2010 als „Beste Rürup-Rente“ und im Test 33/2009 für die „Höchste prognostizierte Rürup-Rente“ ausgezeichnet. Folgende Vorteile zeichnen die PrismaBasis besonders aus:

- zunehmende steuerliche Förderung während der Ansparphase
- flexible Steuerspar-Option durch Zuzahlung
- hohe Renditechancen durch erstklassige Fondsauswahl
- Sicherheit durch Garantiefonds und individuelles Ablaufmanagement (optional)
- zusätzlicher Schutz bei Berufsunfähigkeit (optional)
- bei Insolvenz geschützt und Hartz IV-sicher in der Ansparphase

Grundlage unserer Versicherungsbeziehung sind die ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene BasisRente.

Zertifizierung: Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 lit. b) des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Zertifizierungsstelle: BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, Deutschland

Zertifizierungsnummer: 004895

Zertifizierungsdatum: 24.03.2010

2. Was ist versichert?

Die Fondsgebundene BasisRente PrismaBasis ist eine aufgeschobene Rentenversicherung mit dem Zusatzbaustein Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit gemäß dem Alterseinkünftegesetz. Bei Ablauf Ihrer gewählten Versicherungsdauer (Erleben) erhalten Sie von uns das Deckungskapital als lebenslange Rente ausbezahlt. Zusätzlich können Sie bei Rentenbeginn auch eine Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung nach den dann gültigen Tarifen einschliessen. Im Todesfall während der Ansparphase wird eine Leibrente an die Hinterbliebenen im Sinne des § 10 Abs.1 Nr.2 lit. b) EStG ausbezahlt. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was ist versichert?“ in den ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten entstehen?

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Angaben zu Ihrem Beitrag und die Kosten Ihres Versicherungsvertrages zusammengefasst: **(Bitte die Beträge berechnen und an der entsprechenden Stelle eintragen)**

Beitrag		EUR
Beitragsfälligkeit	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	
Erstmals zum Versicherungsbeginn		(TT/MM/JJ)
Letztmalig zum		(TT/MM/JJ)
Zuzahlung per Beginn		EUR einmalig
Gebühr für die Erstellung der Versicherungspolice (ohne Risikoprüfungsgebühr)	25	EUR einmalig
Für die Deckung des Verwaltungsaufwandes entnehmen wir einmal jährlich eine fixe Jahresgebühr:	30	EUR pro Jahr
Von Ihren laufenden Beiträgen behalten wir laufende Verwaltungskosten ein:		EUR pro Jahr
Abschlusskosten (werden den Versicherungsbeiträgen entnommen)		EUR einmalig
Einrichtungskosten (werden den Versicherungsbeiträgen entnommen)		EUR einmalig
Abschlusskosten für die Zuzahlung		EUR einmalig
Einrichtungskosten für die Zuzahlung		EUR einmalig

Sollten Sie Anpassungen an Ihrem Versicherungsvertrag vornehmen, können dadurch weitere Kosten entstehen. Eine Übersicht über diese Kosten finden Sie in der Gebührentabelle in diesem Abschnitt. Um Ihnen Ihren gewünschten Versicherungsschutz gewähren zu können, wird direkt bei Versicherungsbeginn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) fällig. Sie können zwischen einer monatlichen und einer jährlichen Beitragszahlung wählen. Die Beitragszahlung kann bequem mittels Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag durchgeführt werden. Sollten Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, so können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten bzw. sind wir bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht zur Leistung verpflichtet. Wenn Sie einen Folgebeitrag schuldhaft nicht zahlen, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten zu Beitragshöhe und Beitragszahlung enthalten die Paragraphen „Was haben Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?“ und „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ der ebenfalls übergebenen Versicherungsbedingungen.

Gebührentabelle

Je nach dem von Ihnen als Versicherungsnehmer gewünschten Geschäftsvorfall werden weitere Kosten entnommen:

Geschäftsvorfall	Kosten EUR	Geschäftsvorfall	Kosten EUR
1. Wertmitteilung pro Kalenderjahr	kostenlos	Änderung der Beitragszahlungsdauer	10
Weitere Wertmitteilungen im gleichen Kalenderjahr	10	Beitragserhöhung ohne Risikoprüfung	10
12 Switches pro Kalenderjahr	kostenlos	Beitragserhöhung mit Risikoprüfung	20
Weiterer Switch im gleichen Kalenderjahr	20	Beitragsreduktion	10
12 Shifts pro Kalenderjahr	kostenlos	Beitragspause	20
Weiterer Shift im gleichen Kalenderjahr	20	Beitragsfreistellung	20
Änderung der Adressen (inkl. Namensänderung)	5	Rückläufer beim Lastschriftverfahren	5
Änderung des Kontos	5	Mahnung	10
Änderung der Ratenzahlung	5	Wiederinkraftsetzen	20
Änderung der Dynamik	5	Ausstellen einer Ersatzpolice	20
Änderung der Aufschiebzeit	20	Zuzahlung	10

Diese Kosten können von der PrismaLife angepasst und erweitert werden. Einzelheiten zu den Änderungsmöglichkeiten der Kosten finden Sie in den Paragraphen „Wie verwenden wir Ihre Beiträge und das Deckungskapital?“ und „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“ der Versicherungsbedingungen.

Erhalten Sie Abschlusskosten über die Laufzeit zurück?

Die PrismaLife belohnt langjährige Kunden für ihre Vertragstreue. Aus diesem Grunde erstatten wir Ihnen durch die anteilige Rückerstattung von Kosten aus den Investmentfonds über die Vertragslaufzeit einen Teil der Abschlusskosten zurück. Bitte beachten Sie: Die Höhe der Kostenrückerstattung hängt dabei vom gewählten Investmentfonds ab. Für einzelne Fonds gibt es keine Rückerstattung. Insbesondere bei Anlage in ETFs (börsennotierte Fonds) können aufgrund ihrer Struktur und der mit dem Kauf, Verkauf und Halten der Anteile verbundenen Kosten zusätzliche Kostenbelastung geben.

Die Rückerstattungen werden jährlich dem sogenannten Treuefonds zugewiesen. Dieser Treuefonds wird am Kapitalmarkt angelegt. Ihre Police wird am Treuefonds beteiligt und Ihr Anteil ist ab dem 10. Versicherungsjahr voll rückkaufsfähig. Die PrismaLife garantiert nicht, dass die Abschlusskosten vollständig an Sie zurückerstattet werden, die Erstattungen sind u.a. von der Fondspersformance abhängig. Durch Ihre Vertragstreue haben Sie jedoch die Möglichkeit, die Abschlusskosten über den Treuefonds zurück zu erhalten.

In der folgenden Tabelle wollen wir Ihnen beispielhaft eine Investition in den Fonds „PrismaLife gemanagte Strategie Ausgewogen“ für verschiedene Alter-Laufzeit-Kombinationen darstellen. Dort sehen Sie, zu welchem Zeitpunkt bei einer unterstellten Nettopersformance von 3% bzw. 8% die vollen Abschlusskosten über den Treuefonds an Sie zurückfließen. Zusätzlich finden Sie dort auch den Wert des Treuefonds bei der unterstellten Nettopersformance des „PrismaLife gemanagte Strategie Ausgewogen“ zum Alter 67.

Eintrittsalter	Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer	In die Beiträge einkalkulierte Abschlusskosten	Versicherungsjahr, in dem der Wert des Treuefonds die Abschlusskosten übersteigt bei einer Nettopersformance des Fonds		Wert des Treuefonds zum Ende der Aufschiebzeit bei einer Nettopersformance des Fonds	
			von 3%	von 8%	von 3%	von 8%
20	47	2'359 EUR	Jahr 21	Jahr 18	28'808 EUR	143'428 EUR
25	42	2'359 EUR	Jahr 21	Jahr 18	20'062 EUR	81'616 EUR
30	37	2'182 EUR	Jahr 20	Jahr 17	13'855 EUR	46'885 EUR
35	32	1'887 EUR	Jahr 19	Jahr 16	9'373 EUR	26'694 EUR
40	27	1'500 EUR	Jahr 17	Jahr 14	6'084 EUR	14'544 EUR
45	22	1'222 EUR	Jahr 15	Jahr 13	3'661 EUR	7'405 EUR
50	17	921 EUR	Jahr 13	Jahr 12	1'984 EUR	3'389 EUR

Erläuterung: Dieser Tabelle liegen Musterrechnungen mit einem Monatsbeitrag von 100 € zugrunde. Die tatsächlichen Werte sind u.a. von der Fondspersformance abhängig. Die tatsächlichen Performancesätze können höher oder geringer als in der Musterrechnung ausfallen. Die Tabelle hat daher lediglich einen illustrierenden Charakter.

4. Wofür leisten wir nicht?

Wir nehmen die Versicherung Ihrer Risiken sehr ernst. Aus diesem Grund gibt es nur wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht. Unsere Leistung ist bei Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Vertragsabschluss und bei Ableben in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder bei vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen unter Umständen auf die Auszahlung des Geldwerts des Deckungskapitals beschränkt. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was gilt bei Selbsttötung des Versicherten?“ und „Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz bzw. Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?“ der Versicherungsbedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen und bearbeiten können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß beantworten. Verletzen Sie diese Pflicht, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“ der Versicherungsbedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Während der Laufzeit des Vertrages obliegen Ihnen für die Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes die pünktliche Beitragszahlung und die Angabe von Änderungen Ihrer persönlichen Daten wie Anschrift, Name oder Bankverbindung. Verletzen Sie eine dieser Pflichten, können Sie je nach Art der Pflichtverletzung Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten hierzu enthalten die Paragraphen „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ und „Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?“ der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten?

Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist uns dieser umgehend bekannt zu geben. Diese Mitteilung an uns ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir - nach Prüfung unserer Leistungspflicht - dem Bezugsberechtigten die versicherte Leistung zügig zukommen lassen können. Verletzen Sie diese Pflicht, kann sich unsere Leistungserbringung verzögern. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Was ist bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu beachten?“ der Versicherungsbedingungen.

8. Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit der Antragsannahme und mit Zahlung des Einlösungsbeitrages zum vereinbarten Versicherungsbeginn. Er endet bei Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit sowie bei Nichtzahlung der Erst- bzw. Folgebeiträge. Einzelheiten enthalten die Paragraphen „Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?“, „Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?“ sowie „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ der Versicherungsbedingungen.

9. Welche Möglichkeiten einer Vertragsbeendigung haben Sie?

Da die Fondsgebundene BasisRente in erster Linie der Altersvorsorge dient, sollten Sie Ihre Investitionen langfristig tätigen. Sollten Sie jedoch einmal den Vertrag frühzeitig kündigen müssen, können Sie dies jederzeit tun. Bitte beachten Sie jedoch, dass die BasisRente steuerlich gefördert wird und daher eine Rentenzahlung nicht vor dem 60. Lebensjahr bzw. bei Verträgen, die nach dem 31.12.2011 abgeschlossen werden, nicht vor dem 62. Lebensjahr, erfolgen kann. Das bedeutet, dass wir bei einer Kündigung vor dem 60. Lebensjahr bzw. 62. Lebensjahr keinen Rückkaufswert auszahlen, sondern Ihren Versicherungsvertrag in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln. Einzelheiten hierzu enthält der Paragraph „Wann können Sie die Versicherung kündigen?“ und „Anhang zur Beitragsfreistellung Ihrer Fondsgebundenen BasisRente“ der Versicherungsbedingungen.

PrismaLife AG

Industriestrasse 56
9491 Ruggell
Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00
Telefax +423 237 00 09
info@prismalife.com
www.prismalife.com

HandelsregisterNr.:
FL-0002.027.093-3
Fürstliches Landgericht
Vaduz

Präsident des Verwaltungsrates

Markus Brugger

Geschäftsleitung

Markus Brugger (CEO)
Christiane Schlatter (COO)
Holger Roth (CSO)